



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 22. März 1908

(Das Kompromiß über den Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes. Konflikt zwischen Reichstag und Presse.)

Bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes ist es wirklich zu einer Einigung gekommen. Man ist zunächst in der Kommission zu einer Fassung des Paragraphen 7 gelangt, der die Blockparteien und auch die Regierung zugestimmt haben. Den Freisinnigen sind dabei sehr bedeutende Zugeständnisse gemacht worden. Sie haben also ein gutes Geschäft gemacht, das ihnen nicht ihr Verdienst, sondern das Glück in den Schoß geworfen hat. Denn es ist wohl beispiellos in der Geschichte des Parlamentarismus, daß liberale Parteien das Zustandekommen eines sonst ihren eignen Wünschen durchaus entsprechenden Gesetzes um einer Einzelbestimmung willen durch sinnlosen Eigensinn gefährden, ja mehr als das, auch eine weitere Entwicklung der Gesetzgebung im liberalen Sinne aufs Spiel setzen und dann vor die Notwendigkeit gestellt, dennoch nachzugeben, das nicht einmal vollständig tun, sondern es wirklich durchsetzen, daß die Gegner ihnen weitere Zugeständnisse machen. Es ist deutlich einzusehen, daß gegenüber dieser Torheit, die gegen das eigne Fleisch wütet, die Regierung und die Konservativen nicht nachzugeben brauchten, und daß die Liberalen mehr Glück als Verstand gehabt haben.

Aber gleichviel! Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß das Zustandekommen des Reichsvereinsgesetzes durch einige Zugeständnisse bei Paragraph 7 gesichert worden ist. Um ein Urteil über dieses Ergebnis zu gewinnen, muß man sich diese Umgestaltung des Paragraphen 7, die allerdings in diesem Augenblick noch nicht vom Plenum des Reichstags beschlossen worden ist, recht genau ansehen. Man kommt dann freilich zu merkwürdigen Ergebnissen.

Die Fraktionsgemeinschaft der beiden freisinnigen Parteien und der Volkspartei hat in der Kommission durch den Mund des Abgeordneten von Payer ihren Standpunkt ausführlich erläutern lassen. Kommissionsreden genau zu beurteilen, ist ja sonst immer eine schwierige Sache, aber diesmal setzt uns ein eingehender, anscheinend autorisierter Bericht in der Boffischen Zeitung in den Stand, die Ausführungen des Herrn von Payer näher kennen zu lernen. Sie werden gerade für die Leser der Grenzboten, die unsre frühern Betrachtungen im Reichs Spiegel über diese Frage gelesen haben, von Interesse sein. Deshalb kommen wir darauf zurück.

„Ich möchte, so erklärte Herr von Payer, den praktischen Gesichtspunkt in den Vordergrund rücken, der gegenüber den prinzipiellen Erörterungen etwas zu sehr in den Hintergrund getreten ist. Was mir die Zustimmung zu diesem Kompromiß, die mir sehr schwer geworden ist, in letzter Linie ermöglicht hat, war die nüchterne, praktische — vielleicht darf ich sagen: vernünftige — Erwägung, daß bei Annahme dieses Kompromisses der Eingriff in die Sprachenfreiheit der polnischen Bevölkerung ein wesentlich geringerer sein wird, als wenn gar nichts zustande kommt.“ Herr von Payer bekämpfte dann den Irrtum, daß die Polen besser daran sein würden, wenn der Widerstand gegen Paragraph 7 aufrecht erhalten bliebe. Denn man könne die Regierung nicht zwingen, ein Gesetz ohne den Paragraphen 7 anzunehmen. „Wenn ich ruhig erwäge, so muß ich mir sagen: eine Regierung, die Hunderte von Millionen in die Verfolgung ihrer Polenpolitik hineinsteckt hat, . . . die es vor einigen Tagen fertig gebracht hat, das Enteignungsgesetz in Geltung treten zu lassen — diese Regierung wird doch nicht in demselben Augenblick einem Gesetz

die Zustimmung geben, das nicht etwa den bestehenden Zustand aufrecht erhält, sondern, so gut wie uns Deutschen allen, so auch der polnischen Bevölkerung — den Paragraphen 7 außer acht gelassen — ein viel günstigeres, freieres Vereins- und Versammlungsrecht bringt, als sie zurzeit hat, sie also viel kampferüsteter und widerstandsfähiger macht als bisher. — Deshalb kann ich auf eine solche Kalkulation eine praktische Politik nicht gründen.“ Im weiteren Verlauf der Rede heißt es: „Ich habe mich sehr gewundert, wie die Herren von der polnischen Fraktion dazu kommen konnten, zu sagen, daß es ihnen lieber sei, wenn man die Regelung der Landesgesetzgebung überlasse. Wir haben uns dagegen gesträubt, daß dieser Weg beschritten wird, weil wir uns sagen, wenn wir es der preußischen Gesetzgebung überlassen, so kommt eine schlimmere Regelung zustande als die jetzt in Aussicht genommene.“

Wer diesen Gedankengang bisher verfolgt hat, wird die Überzeugung gewinnen, daß der Paragraph 7 auch ohne Änderung durchzusetzen gewesen wäre, wenn die Regierung fest geblieben wäre. Denn alles, was Herr von Payer gesagt hat, schließt nicht im geringsten die Notwendigkeit eines Kompromisses in sich, sondern würde ebenso gelten, wenn der Paragraph 7 in der von der Regierung gewünschten Fassung angenommen worden wäre. Wir könnten noch mehr Stellen aus der Rede Payers anführen, die diesen Eindruck verstärken, aber es mag bei dem hier zitierten bleiben.

Welche sachliche Bedeutung haben nun die Änderungen, die infolge des Kompromisses an dem Paragraphen 7 vorgenommen sind? Da ist zunächst die Durchbrechung des im Eingangssatz aufgestellten Grundsatzes, wonach die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind, für die Zeiten der Wahlen zum Reichstag und zu den gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten. Begreiflich ist die Ausnahmebestimmung von dem Standpunkte aus, daß für die fremdsprachigen Minderheiten, die in der Theorie als bedrückt und in heiligen Rechten beschränkt hingestellt werden, möglichst viel von diesen angeblichen Rechten herausgeschlagen werden soll. Angenommen, die Voraussetzung wäre richtig, und es gelte in der Tat, aus einem Rechtsprinzip den Polen und andern fremdsprachigen Minderheiten die Gelegenheiten zu geben, sich über öffentliche Angelegenheiten in ihrer Muttersprache zu unterhalten, so wäre doch die richtige Folgerung die, daß diese Möglichkeit ihnen allgemein eröffnet würde mit Ausnahme der Zeiten, in denen im staatlichen Interesse und im Hinblick auf die Gleichberechtigung aller Staatsbürger eine gewisse Einschränkung im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme erfolgen müßte. Diese Einschränkung könnte nur auf der Grundlage der Feststellung geschehen, daß in den Landesteilen mit gemischtsprachiger Bevölkerung fast überall — mit verschwindenden Ausnahmen — die Fremdsprachigen sämtlich Deutsch, die Deutschen dagegen nur zu einem kleinen Teil die fremde Sprache verstehen. So ist es in der Tat, und nur aus Unkenntnis oder aus unlauterer Absicht kann die entgegengesetzte Behauptung entspringen. Wo also eine Einschränkung des Rechts auf die Muttersprache notwendig ist, da ist ein stichhaltiger und ernsthafter Einwand gegen das Gebot, die deutsche Sprache zu gebrauchen, tatsächlich nicht zu finden. Notwendig aber ist eine Einschränkung des Sprachenrechts vor allem da, wo gerade im Interesse einer freiheitlichen Auffassung der Staatsbürgerrechte eine allgemein verständliche Aussprache über politische Fragen, eine gegenseitige Kenntnis und Kontrolle der verschiedenen Meinungen und Wünsche, die durch nichts gehinderte Teilnahme aller Bürger an öffentlichen Besprechungen dringend wünschenswert ist, das heißt in Wahlzeiten. Und gerade hier ist es der deutsche „entschiedene“ Liberalismus, der durch die Gestattung des Gebrauchs einer

fremden Sprache in öffentlichen Wählerversammlungen die deutschen Mitbürger von der Teilnahme an solchen Veranstaltungen direkt ausschließt. Am auffallendsten tritt dies in unsern Ostmarken hervor. In den Wahlkreisen, die durch polnische Abgeordnete vertreten sind, ist es den deutschen Wählern unmöglich gemacht, mit ihren Abgeordneten in der Form, die der Ausdruck gesunden politischen Lebens ist, das heißt durch den Besuch von Versammlungen, in denen die Abgeordneten sprechen, von ihrer Tätigkeit Rechenschaft geben und Wünsche ihrer Wähler entgegennehmen, in Verkehr zu treten. Bisher hat man diesen Zustand ertragen, weil die gesetzliche Handhabe zu einer Änderung fehlte, und weil keine Aussicht auf Abhilfe bestand. Jetzt wird die erhoffte Abänderung eines Mißstandes, der gerade von den Liberalen als besonders im Widerspruch zu ihrem politischen Ideal stehend empfunden wurde, von den Liberalen selbst vereitelt, um angebliche Rechte der Polen gegen Beeinträchtigungen zu schützen, das heißt aus Gründen, die jeder Wissende als lächerlich empfindet. Die Sache wäre vielleicht zu erklären, wenn diese den Polen gewährte Freiheit irgendwie dem Liberalismus zugute käme. Aber sind denn, wenn man das rein Nationale ganz ausschaltet, die Polen wirklich liberal, auf Volksfreiheit und Volksaufklärung bedacht? Sie sind, wenn man ihre politische Farbe, abgesehen von ihren spezifischen nationalen Hoffnungen, feststellen will, Ultramontane vom reinsten Wasser, nichts weiter, das heißt Vertreter einer Anschauung, die von der bürgerlichen Demokratie, wie sie Herr von Bayer vertritt, zwar gelegentlich wegen der sichern Beherrschung demagogischer Mittel als Bundesgenosse bei den Wahlen willkommen geheißen, sonst aber grundsätzlich scharf bekämpft wird. Indem die Liberalen den Polen beistehn, ihren Sonderbestrebungen ungehindert und unkontrolliert von ihren deutschen Mitbürgern gerade in den Wahlkämpfen zu betreiben, schädigen sie niemand ärger als eben das liberale deutsche Bürgertum im Osten. Das ist sehr bezeichnend. Die Liberalen sind sonst sehr gern bereit, ihre stets so scharf betonten Grundsätze fallen zu lassen, wenn sie die Überzeugung haben, irgendeinen der sonst bitter bekämpften Gegner empfindlich treffen zu können. Sie würden zum Beispiel ohne Bedenken das stärkste Knebel- und Ausnahmegesetz genehmigen, wenn es ihnen die verhassten Agrarier vom Halse schaffte. Aber antinationalen, staatsfeindlichen Elementen gegenüber erwacht ihre ganze Zärtlichkeit, und ihre Prinzipien werden plötzlich fest wie Granit. Es ist überdies ein Irrtum unsrer Freisinnigen und Demokraten, zu glauben, daß ihre deutschen Gesinnungsgenossen im Osten auch ihre Ansichten in der Sprachenfrage teilen. In ruhigen Zeiten sind sie wohl geneigt, den Polen alles mögliche im Gebrauch der polnischen Sprache zuzugestehn, aber in Wahlzeiten empfinden sie die Unmöglichkeit gemeinsamer Erörterungen von Deutschen und Polen als eine Beeinträchtigung ihrer eignen Rechte und werden das wohl auch ihren Parteiführern gedenken. Das Ergebnis ist also: die Erlaubnis des Gebrauchs einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen ist überhaupt unnötig; wenn aber durchaus Unterschiede je nach dem Zweck der Versammlungen gemacht werden sollen, dann war es richtig und logisch, gerade umgekehrt zu verfahren, wie es jetzt gemacht werden soll; gerade für die Wahlzeiten mußte die fremde Sprache ausgeschlossen werden.

Ein zweites Kunststück haben die Freisinnigen darin zustande gebracht, daß sie für Bezirke, in denen 60 Prozent und mehr der „alteingesessenen“ Bevölkerung fremdsprachig sind, den Mitgebrauch der französischen Sprache für eine Übergangszeit von zwanzig Jahren unter gewissen, leicht zu erfüllenden äußern Bedingungen durchgesetzt haben. Sie haben also erreicht, was für den alten Liberalismus, der sich in diesem einzigen Punkte mit dem altpreußischen Staatsgedanken begegnete,

eine Todsfünde war; sie haben für bestimmte Landesteile ein Sonder- und Ausnahmerecht geschaffen. Damit ist zum erstenmal nach österreichischem Muster die Einheit des Staatsgebietes offiziell zerrissen. Wenn man bisher von polnischen und dänischen Kreisen sprach, so war das ein Sprachgebrauch des Alltagslebens, der niemand politisch verpflichtete; in der Gesetzgebung hatte er nichts zu bedeuten, denn im Gesetz gab es nur Staatsgebiete mit einheitlichem öffentlichem Recht. Sogar die Bestimmungen und Rundgebungen, auf die sich die Polen zur Begründung ihrer Sonderrechte so gern berufen, enthalten wohl gewisse Zusicherungen an die „polnischen Untertanen“ des preußischen Staats, kennen aber innerhalb des preußischen Staats keine „polnischen Landesteile“. Das soll jetzt anders werden. Wir werden jetzt gesetzlich anerkannte polnische und dänische Bezirke mit Sonderrecht haben, und die Deutschen dieser Bezirke sind unter ein Ausnahmegesetz gestellt. Wo bleibt die gewohnte liberale Entrüstung über Ausnahmegesetze? Keine Sorge! Dieses Ausnahmegesetz haben ja die Liberalen selbst gemacht. Freilich „nur“ auf zwanzig Jahre! Hören wir, was Herr von Payer in der hier mehrfach zitierten Rede über die Bemessung dieses Zeitraumes ausgeführt hat! Er sagte:

„Zwanzig Jahre ist eine lange Frist; ich glaube, bei Festlegung dieser Frist liegt eher eine starke Konzession der Regierung und der Herren auf der rechten Seite vor. Wenn ich schon einmal ein Kampfmittel haben möchte, so würde ich es nicht als großen Erfolg betrachten, daß man mir heute die Kanone gibt mit der Ermächtigung, sie, wenn nichts dazwischen kommt, in zwanzig Jahren loszuschießen. Wir haben geglaubt, wenn das, was das Kompromiß in Aussicht nimmt, auch nur auf zwanzig Jahre gerettet ist, so ist es doch für eine beträchtlich lange Zeit hinaus gerettet. Das Weitere wird sich dann finden.“

In der Tat erinnert die Fristbestimmung stark an die berühmten Pachtungen „auf 99 Jahre“, und so ist es auch von unsrer bürgerlichen Linken gemeint. Wer kann wissen, wie die Welt in zwanzig Jahren aussieht? Herr von Payer kann mit einigem Recht glauben, daß seine politischen Freunde ihren Ruhm als „Retter“ aller staatsfeindlichen, auf Hoch- und Landesverrat hinarbeitenden Elemente im Reich fest genug begründet haben.

Das Kompromiß taugt also nicht viel und bedeutet eine viel zu weitgehende Nachgiebigkeit der Regierung und der andern Blockparteien gegenüber der bürgerlichen Linken. Herr von Payer wundert sich, wie wir gesehen haben, daß die Polen es lieber sehen würden, wenn das Reichsvereinsgesetz am Paragrafen 7 scheiterte und die Sprachenfrage der Landesgesetzgebung überlassen bleibe. Diese Verwunderung steht auf der gleichen Linie wie das naive Erstaunen harmloser Leute, daß die Sozialdemokraten gegen alle sozialpolitischen Reform- und Fürsorgegesetze stimmen. Für die Polen ist ihr angebliches Martyrium, bei dem ja niemand innerlich und äußerlich Schaden leidet, Lebensbedürfnis. Es macht ihnen in Wirklichkeit gar nichts aus, wenn sie gezwungen werden, in öffentlichen Versammlungen deutsch zu sprechen. Aber was ihnen wirklich nützen und eine kräftige Stütze geben würde, das wäre die Erfahrung, daß die deutschen Liberalen sogar das langersehnte freiheitlichere Vereinsrecht zu Fall bringen, weil sie der Meinung sind, daß den Polen Unrecht geschieht. Diese Seite der Sache darf man ja nicht übersehen, und aus diesem Grunde haben Regierung und Mehrheit der Blockparteien Recht, wenn sie die Nachteile des Kompromisses nicht so hoch einschätzen, um daran das ganze Gesetz scheitern zu lassen.

Und darum unser Schlufsurteil: Zu bedauern ist, daß die Regierung während der Kompromißverhandlungen nicht doch noch mehr Rückgratfestigkeit gezeigt hat, um das Ergebnis etwas besser zu gestalten. Nachdem aber die Freisinnigen im

Hauptprinzip nachgegeben haben, und dies wenigstens im Gesetz zum Ausdruck gebracht worden ist, wird nun kein Einsichtiger befürworten wollen, daß schließlich doch noch das Gesetz mit diesem Kompromiß verworfen werde. Für das Zustandekommen sprechen vor allem so wichtige allgemeinpoltitische Gründe, daß sogar die starken Bedenken, die daraus für den nationalen Kampf gegen Polentum und Dänentum erwachsen, dahinter zurücktreten müssen. Allerdings verlautet, daß im Plenum des Reichstags auf beiden Flügeln der Blocparteien die Bedenken gegen das Kompromiß im Zunehmen sind. Wir glauben das vorläufig nicht, aber vielleicht ergibt sich doch die Möglichkeit einer Korrektur der größten Mängel des Kompromißes, wenn die Konservativen das Zugeständnis fallen lassen, das ihnen bei Paragraph 10 durch Ausschließung der Minderjährigen gemacht worden ist. Das ist ein Opfer, das durch eine bessere Gestaltung des Paragraphen 7 wohl aufgewogen werden könnte.

Sehr merkwürdige Verhältnisse haben sich jetzt im Reichstage dadurch ergeben, daß ein Konflikt zwischen dem Reichstag und den Mitgliedern der Journalistentribüne ausgebrochen ist. Das gegenwärtig sehr reizbare Zentrum glaubte sich gekränkt, weil bei einer pathetischen Wendung in einer Rede des Abgeordneten Erzberger ein lautes Lachen ertönte, das von der Journalistentribüne hergekommen sein sollte. Wenn das wirklich der Fall gewesen ist, wird niemand diese Ungehörigkeit entschuldigen wollen, falls sie wirklich als störende Taktlosigkeit gewirkt hat. Wer aber die Verhältnisse näher kennt, wird von vornherein nicht so hart urteilen können. Die Abgeordneten selbst benehmen sich keineswegs musterhaft, sondern bewegen und äußern sich während der Reden mit einer an Rücksichtslosigkeit grenzenden Ungeuertheit. Die auf der Tribüne arbeitenden Journalisten vermeiden natürlich schon im eignen Interesse jede Störung, die sich außerhalb der Tribüne bemerkbar macht, aber ganz so still sitzen wie die Gäste anderer Tribünen können sie nicht, eben weil sie zu arbeiten haben. Sie kommen und gehen, sie fertigen ihre Voten ab, sie erteilen sich gegenseitig Auskunft, und daraus ergibt sich gewohnheitsmäßig ein Verkehr, der ein etwas lautes Wort oder Lachen, das zufällig im Saal gehört wird, nicht gerade als ein so todeswürdiges Verbrechen erscheinen läßt, daß ein einzelner Abgeordneter daraus das Recht entnehmen könnte, mit Schimpfwörtern um sich zu werfen, die der Sprache der Hausknechte entnommen sind. Der Abgeordnete Gröber bezeichnete die Journalisten, die sein Mißfallen erregt hatten, als „Saubengels“. Der Mann, der in seinem bürgerlichen Beruf eine hohe Richterstellung bekleidet, hätte sich nichts vergeben, wenn er einen ihm im Zorn entschlüpften ungehörigen Ausdruck, der gehört, verbreitet und an die Adresse der Beleidigten selbst befördert worden war, mit einigen angemessenen Worten des Bedauerns zurückgenommen hätte. Herr Gröber empfand diese Notwendigkeit nicht, aber auch der Präsident des Reichstags, Graf Stolberg, verstand nicht, aus dieser Verschlimmerung der Situation die richtigen Folgerungen zu ziehen. Als die Journalisten ihm mitteilten, was sie erfahren hatten, und dagegen Beschwerde und Protest erhoben, glaubte er die Sache damit zu erledigen, daß er eine scharfe Drohung gegen Störungen von der Journalistentribüne in den Vordergrund stellte und nur ein mattes Bedauern hinzufügte, wenn aus dem Hause ein unparlamentarischer Ausdruck gefallen sein sollte. Er schien also nicht zu begreifen, daß mit dem Augenblick, wo es öffentlich bekannt geworden war, daß ein Abgeordneter ein rohes Schimpfwort gegen Leute ausgestoßen hatte, die im Reichstag zu tun und Anspruch auf Schutz ihrer Ehre durch den Präsidenten haben, nicht mehr zu untersuchen war, auf welcher Seite Recht oder Unrecht lag, sondern daß der Präsident selbst und die Würde des Hauses engagiert waren. Graf Stolberg hatte es durch die von ihm gewählte Form der Entscheidung dahin gebracht, daß die Journalisten ihrerseits die einzig richtige

Folgerung zogen. Sie sind nicht zum Vergnügen im Reichstag, sondern versehen einen harten Dienst, ohne den der ganze Parlamentarismus zu einer lächerlichen Rolle und zur Ohnmacht verurteilt sein würde. Sind diese ehrenwerten Mitarbeiter des Parlaments der Möglichkeit ausgesetzt, daß sie aus einem geringfügigen Anlaß von den Abgeordneten roh beschimpft werden, ohne daß der Präsident ihnen Schutz und Genugtuung gewährt, so ist die Weiterarbeit für Männer von Selbstachtung unmöglich. Die Journalisten der Tribüne stellten also die Berichterstattung ein, und die überwältigende Mehrheit der deutschen Presse, der sich in erfreulicher Solidarität auch die Presse des Auslandes angeschlossen hat, ignoriert den Reichstag vollständig. Bis zu dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, sind die Vermittlungsversuche gescheitert. Es ist das um so mehr zu bedauern, als die einzig mögliche Lösung, je weiter sie hinausgeschoben wird, desto deutlicher den Charakter einer demütigenden Erfahrung für den Reichstag und einer Schädigung seiner Würde annimmt, während eine ehrliche und schnelle Anerkennung einer begangnen Übereilung und Angehörigkeit niemals diese Wirkung haben könnte. Darum hoffen wir, daß recht bald die bessere Einsicht siegen wird.

Die großen christlichen Erzieher. Der Gedanke, die Welt- und auch die Kirchengeschichte in Biographien repräsentativer Männer darzustellen, ist nicht neu, aber er ist ein guter und fruchtbarer Gedanke. V. Bez verwirklicht ihn mit Hilfe einer Anzahl von sachmännischen Mitarbeitern in pädagogischer Absicht. Er schreibt in der Einleitung zu dem Sammelwerk: *Unsre religiösen Erzieher* (Leipzig, Quelle u. Meyer, 1908): „Wir wollen eine Sammlung lose sich aneinander reihender Biographien der hervorragendsten Typen christlicher Frömmigkeit darbieten — eine Sammlung, die in ihrer Zusammenfassung ein Bild der Entwicklung des Christentums gibt, in ihren einzelnen Teilen aber den Blick schärfen soll für das in allen Wandlungen konstante Wesen jener Frömmigkeit. Wir wollen den religiösen Unterricht ergänzen und vertiefen, indem wir die großen religiösen Erzieher der christlichen Menschheit von Moses bis Bismarck in ihrer zeitgeschichtlichen Besonderheit und zugleich in ihrer bleibenden Bedeutung für die Gegenwart vor Augen führen. Wir haben, im übrigen von verschiedener Richtung, den gleichen, strengen wissenschaftlichen Maßstab an unsre Arbeiten gelegt.“ Der erste Band enthält: Moses und die Propheten, Jesus, Paulus, Origenes, Augustinus, Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi, Heinrich Seuse (Sufo), Wiclif und Hus. Die Verfasser der Essays von Origenes bis Seuse (die Professoren E. Preuschen, A. Dorner, S. M. Deutsch, K. Wenk, D. Clemen) beweisen, daß die heutige protestantische Theologie dem, was anerkennenswert und verehrungswürdig ist in der alten Kirche, vollauf gerecht zu werden vermag. Diese Anerkennung schließt natürlich nicht aus, daß die Grundauffassung der mittelalterlichen Frommen als irrig bezeichnet wird. Bernhard, wird mit Recht bemerkt, fühlte sich bei aller Erkenntnis der kirchlichen Schäden ganz und gar an die Kirche (sagen wir lieber: an die Hierarchie) gebunden, und solange bei allen bedeutenden Männern diese Stimmung vorherrschte, war eine wirkliche Kirchenreform nicht möglich. Trotzdem ist doch auch die nachreformatorische katholische Frömmigkeit nicht für nichts zu achten, deshalb hätte wenigstens einer der Männer, die sie verkörpern, etwa Karl Borromäus oder Franz von Sales oder S. M. Sailer, in den zweiten Band aufgenommen werden müssen. Dieser enthält: Luther, Zwingli, Calvin, Spener, Goethe und Schiller (als die zwei Männer, die das Christentum mit der modernen Bildung versöhnen), Schleiermacher und Bismarck. Und da bemerken wir nun eine zweite Lücke. Daß Bismarck als gläubiger Christ gestorben ist, und welche Bedeutung sein religiöser Glaube für sein Handeln gehabt hat, das wissen wir ja aus seinen Selbstbekenntnissen, und daß seine Persönlichkeit einen gewaltigen

erzieherischen Einfluß geübt hat, ist unbestreitbar; aber als religiöse Erziehung wird doch dieser von ihm ausgehende Einfluß im allgemeinen nicht empfunden; darum durfte er wenigstens nicht als einziger Repräsentant der Frömmigkeit des neunzehnten Jahrhunderts vorgestellt werden (Schleiermacher gehört seiner ganzen Geistesart nach mehr dem achtzehnten an), sondern es mußte ihm mindestens noch eine der Persönlichkeiten zur Seite gestellt werden, in deren Leben die Religion als vorwiegendes Interesse sichtbar ist, etwa der für das heutige evangelische Christentum wirklich charakteristische Wichern. Übrigens wird das „männliche, resolute Christentum“ Bismarcks höchst anziehend dargestellt, und auch der Kreis religiös angeregter pommerischer Junker, dem seine Frau entstammte, und dem er seine Bekehrung verdankte. (Dieses Kreises ist in dem Bericht der Grenzboten über die Biographie Kleist-Regzows gedacht worden.) Im Schlußessay: Die Religion der Erzieher, geht Professor Dr. W. Hermann scharf ins Gericht mit weit verbreiteten falschen Auffassungen der Religion.

Kleinere Bücher kulturgeschichtlichen Inhalts. Der Verlag von V. G. Teubner in Leipzig, der sich in den vierundachtzig Jahren seines Bestehens durch Tausende von Publikationen auf den Gebieten der Philologie, der Mathematik und des Unterrichtswezens um die strenge Wissenschaft unvergängliche Verdienste erworben hat, beschäftigt sich neuerdings auch mit einem groß angelegten Unternehmen, dessen Bestimmung die Popularisierung moderner Forschungsergebnisse ist. Wir meinen die Bibliothek „Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen“, deren einzelne Bändchen, zum Teil reich illustriert, im Umfange von 6 bis 12 Bogen geheftet zum Preise von 1 Mark, gebunden zu 1 Mark 25 Pfennigen erscheinen.

Aus der Fülle des Gebotenen greifen wir einige Bändchen heraus, die kulturgeschichtliche Stoffe behandeln und deshalb wohl gerade heute, wo man diesem Zweige des Wissens allgemein ein lebhaftes Interesse entgegenbringt, auf einen großen Leserkreis rechnen dürfen. Da ist zuerst die Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses von Chr. Rank, doppelt wertvoll in einer Zeit, die darauf ausgeht, die über die Länder deutscher Zunge verstreuten Denkmäler einer bodenständigen Kultur und Kunst, soweit es noch möglich ist, vor dem gänzlichen Verderben zu bewahren und den Bestrebungen einer neuen, im Nationalen wurzelnden Kunst dienstbar zu machen. Zunächst bespricht der Verfasser auf Grund von Hypothesen, Literaturquellen und den Ergebnissen der Sprachforschung das deutsche Haus in den Jahrhunderten vor der Völkerwanderung, dann die weitere Entwicklung bis zu der Zeit der Karolinger, wo man sich, wie der bekannte Bauplan des Klosters St. Gallen aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts verrät, wenigstens in den Gegenden, die mit der römischen Kultur in Berührung gekommen waren, in wesentlichen Punkten an antike Einrichtungen anlehnte. Im nächsten Kapitel wird das Bauernhaus in den skandinavischen Ländern behandelt, und zwar unter besondrer Berücksichtigung der drei charakteristischen Arten der Heizvorrichtung: Herdstube, Rauchofen und Peis (dithmarsisch: Peisel). Bei der Besprechung der Entwicklung des deutschen Bauernhauses während des Mittelalters werden zwei Hauptgruppen, die oberdeutsche und die niederdeutsche unterschieden und bei jener das Alpenhaus, bei dieser das friesische Haus einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Den Schluß macht eine Betrachtung über das deutsche Dorf und die verschiedenen Formen seiner Anlage.

Rudolf Meringers Beitrag: Das deutsche Haus und sein Hausrat gibt eine kürzer gefaßte Übersicht der Haupttypen der Bauernhäuser, wobei auch das romanische und das osteuropäische zum Vergleich herangezogen werden, und beschreibt dann ausführlicher das oberdeutsche Haus, seine innere Einrichtung und

seinen Hausrat. Beleuchtungsgegenstände (Spanleuchter, Kienleuchte usw.), Herdanlagen (Herde mit den verschiedenen Formen des Feuerbockes, des Bratspießständers und des Dreifußes) und Öfen (besonders die Töpfer- und Kachelöfen) nehmen hier einen breiten Raum ein. Die zweite Hälfte des Buches ist der Geschichte des oberdeutschen Hauses gewidmet. Daß die Stoffeinteilung hier nicht so übersichtlich ist wie bei dem zuerst genannten Büchlein liegt wohl an der Materie und an dem Bestreben des Autors, bei aller Knappheit der Darstellung nichts Wichtiges unerwähnt zu lassen.

B. Heil entrollt uns in seinem Bändchen Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter (zweite, verbesserte Auflage) ein Bild des städtischen Lebens, wie wir es in so engem Rahmen kaum jemals klarer und farbiger gesehen haben. Er teilt seinen Stoff in vier Hauptabschnitte: Die Anfänge des Bürgertums in Süd- und Westdeutschland, Die Gründung der ostdeutschen Kolonialstädte und ihre Entwicklung bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts, Die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der größern deutschen Städte während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, Äußere Erscheinung und inneres Leben der deutschen Städte am Ende des Mittelalters. Ein Kapitel des letzten Abschnittes, „Das Privatleben der Bürger von der Geburt bis zum Tode“, ist ein Meisterstück anschaulicher und dabei außerordentlich prägnanter Darstellung.

Als Ergänzung zu dem zuletzt genannten Bändchen bietet A. Erbe Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. Er weist nach, wie das durch seinen Handel zu großem Reichtum gekommene Holland für eine lange Zeit die wichtigste Pflegestätte der Kunst und der Wissenschaft wurde und seinen Einfluß auf die deutschen Küstenstädte Danzig, Lübeck, Bremen und Hamburg, die durch lebhafteste Geschäftsverbindungen mit ihm in die engste Berührung gekommen waren, in der glücklichsten Weise geltend machte. Besonders für die Architektur des Wohnhauses wurden hier die holländischen Vorbilder maßgebend und drängten die heimischen Bauformen, unter denen sich hervorragende Schöpfungen der Gotik und der Frührenaissance finden, mehr und mehr zurück.

Behandelt Erbe die Pflege der Kunst in den deutschen Städten, so gibt Friedrich Paulsen in seinem kleinen Buche Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung eine Übersicht über den Verlauf dieses wichtigsten Zweiges der Kulturbewegung von seinen ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Das Bildungswesen des Mittelalters mit seinen Kloster-, Dom- und Stiftsschulen, den Universitäten und Stadtschulen wird ebenso knapp behandelt wie die Zeit der Renaissance und der Reformation. Ausführlicher wird das Zeitalter der höflich-modernen Bildung unter vorherrschendem französischem Einfluß (1650 bis 1800) dargestellt, am ausführlichsten mit Recht die weitere Entwicklung im neunzehnten Jahrhundert, wo die Bildung des Menschen zu einem freien, mit Vernunft sich selbst bestimmenden Wesen mehr und mehr das herrschende Ideal wird.

Auf rein wirtschaftlichem Gebiete bewegt sich W. Loß mit seiner Verkehrs-entwicklung in Deutschland 1800—1900 (zweite, verbesserte Auflage). Das Lujo Brentano gewidmete Büchlein besteht aus sechs Vorträgen: Verkehrstechnik und Verkehrsleistungen am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, Geschichte des Eisenbahnwesens in Deutschland, Gütertarifwesen, Personentarifwesen, Die Bedeutung der Binnenwasserstraßen in der Gegenwart, Wirkungen der modernen Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande auf die deutsche Volkswirtschaft. Der Verfasser bekämpft mit aller Entschiedenheit die noch immer weitverbreitete Gefinnung, die von Monopolen und Privilegien bei den Umwälzungen des Wirtschaftslebens Rettung hofft, und sieht in der immer weiter ausgedehnten Ausgestaltung der Verkehrsmittel das beste Rüstzeug im wirtschaftlichen Kampfe der Völker.

Die drei zuerst genannten Bändchen sind reich illustriert.

J. R. H.

Philosophische Bibliothek. Von der im Dürrschen Verlage zu Leipzig erscheinenden Philosophischen Bibliothek liegen uns drei neue Bände vor. Zwei davon sind verbesserte Neuauflagen. C. Schaarschmidt hat Spinozas „kurz gefaßte Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück“ bearbeitet. Sie ist für die Kenntnis Spinozas wichtig als der erste Entwurf seiner Ethik, und weil zwei Dialoge in sie aufgenommen sind, die von den kompetentesten Beurteilern für die ersten schriftstellerischen Versuche des Philosophen gehalten werden. Raoul Richter hat der 6. Auflage von Humes „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ nicht die Übersetzung von Kirchmanns zugrunde gelegt, sondern liefert eine neue Übersetzung, in der die Terminologie Humes mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit behandelt wird. Er hat es sich zum Grundsatz gemacht, „einen irgendwie für den Sinn der Abhandlung bedeutenden Ausdruck auch auf Kosten stilistischer Härten [so!] stets mit dem gleichen Worte (oder Wörtern) im Deutschen wiederzugeben und andererseits ein solches deutsches Wort niemals zur Übersetzung eines andern englischen Ausdrucks zu verwenden“. Als Anhang gibt er ein deutsch-englisches und ein englisch-deutsches alphabetisches Verzeichnis der Humeschen Termini; das zweite enthält Definitionen und Erläuterungen. Neu, als 113. Band, erscheint: Kommentar zu Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft von Hermann Cohen, Professor an der Universität Marburg. Das Werk ist eine erläuternde Paraphrase, in die die wichtigsten Aussprüche Kants wörtlich aufgenommen sind. Der Verfasser schreibt in der Vorrede: „Bei manchem, der mit frischem Sinn an das Studium der Philosophie herangehen möchte, ist vielleicht die geistige und die seelische Disposition für Kant vorhanden, aber der Abstand von dem literarischen Ton, dessen Einwirkung er sonst zu erfahren hat, erschwert ihm die Sammlung für diese Schreibweise und die dazu erforderliche Lesesucht. Als Lehrer der kritischen Philosophie mußte ich“ darum dem Rufe, diesen Kommentar zu schreiben, „folgen. Möge sich der junge Wanderer dem alten Führer getrost anvertrauen.“ Das erste der drei Bändchen kostet 1,80, das zweite 2,40, der Kantkommentar nur 2 Mark.

Bur Beachtung

Mit dem nächsten Hefte beginnt diese Zeitschrift das 2. Vierteljahr ihres 67. Jahrganges. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen. Preis für das Vierteljahr 6 Mark. Wir bitten, die Bestellung schnellig zu erneuern.

Unsre Leser machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Grenzboten regelmäßig jeden Donnerstag erscheinen. Wenn Unregelmäßigkeiten in der Lieferung, besonders beim Quartalwechsel, vorkommen, so bitten wir dringend, uns dies sofort mitzuteilen, damit wir für Abhilfe sorgen können.

Leipzig, im März 1908

Die Verlagsbandlung

ODOL

Das Mundwasser

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

ODOL

G. HURELMAYER
BUCHBINDEEI
PAPIERHANDLUNG
SCHILLERSTR. 22